

Im vergangenen Jahr sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 110.000 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt worden. In der öffentlichen Wahrnehmung kann man manchmal den Eindruck gewinnen, dass dies nicht mehr ernsthaft hinterfragt wird.

Vor ein paar Wochen hatte ein Verein aus Baden-Württemberg verlautbaren lassen, er werde Plastikmodelle eines 10-Wochen alten Embryos mit der Tagespost an saarländische Haushalte verschicken. Der Verein wollte damit verdeutlichen, wie weit ein Embryo bereits entwickelt ist, wenn ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird. Die bloße Ankündigung ließ eine Welle der Empörung aufbranden. „Geschmacklos“ war eines der mildereren Urteile, die der Aktion zuteil wurden. Unabhängig davon, ob man derartige Aktionen für zielführend hält, muss man konstatieren, dass über die eigentliche Frage hinter der Aktion öffentlich kaum diskutiert wurde: Was sagt es aus über eine Gesellschaft wie die unsere, die im Wohlstand lebt und in der trotzdem 110.000 Schwangerschaften im Jahr unterbrochen worden?

Das ist keine Frage des guten Geschmacks. Sondern eine Frage unseres Menschenbildes, der wir uns stellen müssen. Wie wertvoll ist uns menschliches Leben und wie schützen wir es? Der Christ sagt, menschliches Leben ist ein Geschenk Gottes. Auch unser Grundgesetz räumt dem Lebensschutz höchste Priorität ein. Es garantiert jedem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Jegliches menschliche Leben ist daher schützenswert.

Die Vorstellung vom „Zellhaufen“ oder vom „Schwangerschaftsgewebe“, das laut der „Medizinischen Kurzinformation zum Schwangerschaftsabbruch“ auf der Homepage von Pro Familia bei der Abtreibung abgehe, ist damit nicht zu vereinbaren. Das Vorhandensein von menschlichem Leben lässt sich nicht auf diese Weise wegdefinieren. Ein christliches Menschenbild verpflichtet zu optimalem Lebensschutz. Wer daran interessiert ist, wird ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle von menschlichem Leben sprechen, das gleichsam schutzwürdig wie schutzbedürftig ist.

Das heißt nicht, dass jeder Eingriff von vornherein ausgeschlossen wäre. Es gibt Konfliktsituationen, in der gleichwertige Rechtsgüter miteinander kollidieren.

Das heißt auch nicht, dass man den Stab über einen Menschen brechen dürfte, der eine Schwangerschaft hat abbrechen lassen. Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch wird in den meisten Fällen aus einer tiefempfundenen persönlichen Notlage heraus gefällt. Viele Frauen leiden noch Jahre danach an den psychischen Folgen. Der Ruf nach einer Verschärfung der strafrechtlichen Regeln ist hier fehl am Platz. Er wird der Situation der betroffenen Frauen nicht gerecht. Rita Waschbüsch hat dies in ihrer Rede zum zehnjährigen Bestehen des Vereins „donum vitae“ sehr treffend ausgedrückt: „Das grundsätzliche Gebot ‚Du sollst nicht töten‘, das sollte nun unbedingt weiter mit dem handlungsethischen ‚So hilf denn auch und begleite, damit das Töten nicht als Ausweg erscheinen muss‘ einhergehen.“

Wir sind gefordert – als Staat und als Gesellschaft. Zum einen, in dem wir jeglicher Tendenz zur Relativierung menschlichen Lebens entgegenwirken. Eine Gefährdungslage besteht nicht nur durch Schwangerschaftsabbrüche. Die Frage nach dem Lebensschutz stellt sich in gleicher Weise bei der Stammzellenforschung, der Praeimplantationsdiagnostik und auch der aktiven Sterbehilfe. Menschliches Leben ist schützenswert. Aus sich heraus. Es gibt kein lebensunwertes Leben.

Zum anderen sind wir gefordert, die Notlagen abzuschaffen, die Frauen zu Schwangerschaftsabbrüchen bewegen. Wir müssen Beratung und Unterstützung gewährleisten, nicht nur während der Schwangerschaft, sondern auch, wenn das Kind auf der Welt ist. Mehrere Projekte und Initiativen im Saarland sind hier beispielhaft. Gerade Familien, deren Kinder eine Behinderung haben, brauchen Unterstützung. Durch gute Ausbildungs- und Förderungsangebote kann ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Es gibt eine ganze Reihe konkreter Ansatzpunkte, auf die wir unsere Anstrengungen richten müssen.

Voraussetzung zum Handeln ist immer ein Sich-Bewusst-Werden der Problematik. Dazu tragen Sie, der Bundesverband Lebensrecht e.V., mit Ihrem Marsch für das Leben am 18. September bei.